



Fraktion im Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt

München, den 22.04.2024

Sperrbezirksregelung im Bereich des Hauptbahnhof und ZOB erhalten

Antrag

Die Bezirksausschüsse 2 und 3 fordern das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München auf, bei dem notwendig gewordenen Vorschlag für eine Änderung der Sperrbezirksregelung in München an die Regierung von Oberbayern mindestens das Gebiet im Bereich des Hauptbahnhofs (Hbf) und des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) unbedingt weiter als Prostitutions-Sperrbezirk zu belassen.

Begründung

Die Gegend um den Hbf und den ZOB gehört zu den meistfrequentierten Bereichen Münchens mit einer hohen Hoteldichte.

Würde zu den hier bereits bestehenden problematischen Etablissements, wie Spielhallen und Table-Dance-Bars mit entsprechender Klientel nun auch noch freie Prostitution hinzukommen, wäre die negative Entwicklung zu einer No-Go-Area, insbesondere für junge Frauen und Mädchen, wahrscheinlich nur eine Frage der Zeit.

Es gibt kein Grundrecht auf ubiquitär verfügbaren käuflichen Sex. Es ist eher den potenziellen Freiern zuzumuten, sich in weniger frequentierte Gegenden zu begeben, als dass sich die Bevölkerung am wichtigsten Verkehrsknoten der Stadt auch noch mit Prostitution und deren unerwünschten Nebenwirkungen auseinandersetzen muss. Viele Menschen meiden bereits heute den Hbf und sein Umfeld. Ein Trend, dem unbedingt entgegengewirkt werden muss.

Initiative:

Initiative: Felix Lang, BA 3 und Dr. Barbara Turczynski-Hartje, BA 2